

Sondermitgliedschaft
**Schul- und
JEKISS-Chöre**



Sänger
jugend
im CV NRW e.V.

Über die Sängerjugend

Die Sängerjugend kümmert sich nunmehr seit 40 Jahren um die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendchöre in unserem Land.

Wir bieten unseren Mitgliedschören:

- Altersgemäße Workshops
- Festivals und Wettbewerbe (u.a. den Landeswettbewerb „Jugend singt“)
- Coaching und allgemeine Beratung
- Chorleiterforum
- Gemeinsame Events und Konzerte
- Literatúraustausch
- Vernetzung der Mitgliedschöre
- Kontakte zum Erwachsenenverband

Je nach Wunsch und Möglichkeit können wir Ihre Arbeit und Projekte mit Fördermitteln unterstützen.

Wir würden uns freuen, Ihr Interesse und Ihre Begeisterung für uns geweckt zu haben.

Gerne stehen wir für weitere Informationen sowohl zur Vollmitgliedschaft als auch zur Sondermitgliedschaft „Schul- und JEKISS*-Chöre“ zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Sängerjugend im ChorVerband NRW e.V.

* JEKISS = Jedem Kind seine Stimme





Die Sondermitgliedschaft

Auf die besonderen Rahmenbedingungen der Schul- und JEKISS-Chöre haben wir mit Unterstützung des CV NRW unser Angebot einer Sondermitgliedschaft abgestimmt: Sie partizipieren an den Angeboten der Sängerjugend. Bei Projektmaßnahmen greift ein extra eingerichteter Fördertopf aus Oddset-Mitteln des Landes NRW mit den dazugehörigen Richtlinien. Die Förderung durch Mittel des Landesjugendplans (Bildungs- und Ferienmaßnahmen) kann jedoch aufgrund der Vorgaben nur Vollmitgliedern gewährt werden. Da des Weiteren die Versicherung und auch die Übernahme von GEMA-Kosten über die allgemein bildenden Schulen gewährleistet sind, können wir diese Sondermitgliedschaft beitragsfrei stellen. Im Einzelfall kann diese Form der Mitgliedschaft auch für Kinder- und Jugendchöre an kommunalen Musikschulen gelten.



Mehr Informationen:
www.saengerjugend.de

Vollmitgliedschaft in der Sängeryugend

Gerne begrüßen wir Ihren Chor auch als Vollmitglied in unserem Verband mit sämtlichen Rechten und Pflichten inklusive Beitragsfreiheit im Jahr des Beitritts und im darauffolgenden, der Fördermöglichkeit durch Mittel des Landesjugendplans (Jugendferien- und Bildungsmaßnahmen), Sonderurlausausgleich, Versicherungsschutz bei satzungsgemäßen Aktivitäten, z.T Übernahme von GEMA-Gebühren, etc.



Sänger
jugend
im CV NRW e.V.

Geschäftsstelle:

Schützenstr. 11
46236 Bottrop

Telefon: 02041/28078
Fax: 02041/26634
E-Mail: info@saengerjugend.de
Internet: www.saengerjugend.de
Bürozeiten: Di & Mi 09:00h bis 15:00h
Do 09:00 bis 13:00h

